

Beschlüsse zur Leistungsbewertung

Fach/Fachgruppe Gemeinschaftskunde	Klasse/Stufe Kl. 8-10 und Jahrgangsstufen J1/J2
Schriftliche Leistungsbewertung <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel 1 KA pro Schuljahr in den Klassen 8 und 9 • In der Regel 2 KA pro Schuljahr in der Klasse 10 • Für Klausuren in J1/J2 vgl. NGVO §6. • GFS (siehe Präambel) • 	Kriterienkatalog zur Beurteilung: <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kenntnisse • Korrekte Anwendung der Fachsprache • Fachspezifische methodische Fähigkeiten • Der Aufgabenstellung angemessene Quantität und Qualität der Darstellung • Strukturiertheit der Ausführungen • Selbstständiger Transfer • Urteilsfähigkeit, Fähigkeit kritisch zu hinterfragen • Fähigkeit, selbstständig Zusammenhänge herzustellen • Inhalt, Gliederung, Medieneinsatz/ Visualisierung, Vortragsqualität evt. Schriftliche Zusammenfassung
Unterrichtsnote <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsnoten werden jeweils mit der KA und auf Nachfrage der Schüler/innen/Eltern bekannt gegeben. • In der Regel zwei Eindrucksnoten pro Halbjahr • Ggf. kann ein aktuelles Referat/ein Wochenbericht als zusätzliche mündliche Note gewertet werden 	Kriterienkatalog zur Beurteilung <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung des Themas in Tiefe und Breite • korrekte Anwendung der Fachsprache • kritische Beurteilung • Selbstständiger Transfer • Aktualitätsbezug • Zeigen von Interesse auch durch Fragenstellen • Voranbringen des Unterrichts z. B. durch Mitverfolgen der Nachrichten, Zeitungslektüre • Einbringen der Ergebnisse von Hausaufgaben/ Heimrecherche • Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer • Fähigkeit, sich auf die Beiträge der Mitschüler/innen zu beziehen • Diskussionsfähigkeit • Urteilsfähigkeit, Fähigkeit kritisch zu hinterfragen • Fähigkeit, selbstständig Zusammenhänge herzustellen
Weitere Beschlüsse der Fachschaft: <ul style="list-style-type: none"> • Kl. 8-10 /J1/J2, zweistündiger Kurs: Gewichtung der Unterrichtsnote: schriftlichen Leistung 50 : 50 • J1/J2, 4stündiger Kurs: Gewichtung der Unterrichtsnote mindestens ein Drittel 	